

Ausschreibung

Baden-Württembergische Meisterschaften (offen und Jahrgang und Masters) „Lange Strecken“ im Schwimmen - 50m-Bahn - am 12. Februar 2023 in Karlsruhe

Veranstalter: Badischer Schwimmverband e.V. (BSV) und Schwimmverband Württemberg e.V. (SVW)
Ausrichter: SSC Karlsruhe e.V. - Schwimmabteilung
Wettkampfort: Fächerbad Karlsruhe in 76131 Karlsruhe; Am Sportpark 1
Wettkampfanlage: Bahnlänge 50m, 8 Startbahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt, Wassertemperatur ca. 27°C, Wassertiefe durchgehend 1,80m, Handzeitnahme

1. Abschnitt: Sonntag, 12. Februar 2023

Einlass: 08:00 Uhr, Beginn: 09:00 Uhr, Kampfrichtersitzung: 08:15 Uhr, Einschwimmen bis 08:55 Uhr

WK 1	4x200m Freistil	männlich
WK 2	800m Freistil	weiblich
WK 3	800m Freistil	weiblich – Masters
WK 4	1500m Freistil	männlich
WK 5	1500m Freistil	männlich - Masters

2. Abschnitt: Sonntag, 12. Februar 2023

Beginn: 45 min. nach Ende des 1. Abschnitts

WK 6	4x200m Freistil	mixed
WK 7	400m Lagen	weiblich
WK 8	400m Lagen	weiblich – Masters
WK 9	400m Lagen	männlich
WK 10	400m Lagen	männlich - Masters

3. Abschnitt: Sonntag, 12. Februar 2023

Beginn: 45 min. nach Ende des 2. Abschnitts

WK 11	4x200m Freistil	weiblich
WK 12	800m Freistil	männlich
WK 13	800m Freistil	männlich – Masters
WK 14	1500m Freistil	weiblich
WK 15	1500m Freistil	weiblich - Masters

Pflichtzeiten

	offen	2004/05	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
400m Lagen weiblich	5:32,41	5:36,36	5:41,60	5:43,24	5:51,92	5:57,47	6:08,81	6:24,12	6:50,34
800m Freistil weiblich	9:57,29	10:07,74	10:20,20	10:22,40	10:37,15	10:44,86	11:13,58	11:45,18	12:25,88
1500m Freistil weiblich	19:05,12	19:25,84	19:49,02	19:56,37	20:21,24	20:55,24	21:45,91	22:42,09	24:22,39
400m Lagen männlich	5:02,14	5:09,01	5:16,59	5:20,59	5:30,49	5:38,95	5:53,12	6:14,29	6:47,18
800m Freistil männlich	9:15,25	9:28,35	9:41,80	9:57,13	10:18,10	10:28,46	11:01,98	11:40,43	12:24,72
1500m Freistil männlich	17:37,65	18:08,43	18:32,40	18:49,07	19:28,40	19:55,98	20:49,66	22:02,42	23:31,12
4x200m Freistil	ohne	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

	AK 20	AK 25	AK 30	AK 35	AK 40	AK 45	AK 50	AK 55	AK60	AK65	AK70 u. ä.
400m Lagen weiblich	06:05,00	06:05,00	06:12,00	06:33,00	06:45,00	06:45,00	06:50,00	07:00,00	08:20,00	08:20,00	08:25,00
800m Freistil weiblich	11:15,00	11:15,00	11:30,00	11:45,00	11:45,00	11:45,00	12:00,00	12:15,00	14:20,00	15:00,00	16:00,00
1500m Freistil weiblich	21:30,00	21:30,00	21:30,00	22:00,00	22:30,00	22:45,00	22:45,00	23:30,00	27:00,00	29:30,00	32:30,00
400m Lagen männlich	05:35,00	05:35,00	05:35,00	05:45,00	05:45,00	06:09,00	06:25,00	06:40,00	07:02,00	07:40,00	08:10,00
800m Freistil männlich	10:00,00	10:00,00	10:00,00	10:45,00	10:45,00	10:45,00	11:15,00	11:30,00	12:45,00	13:44,00	14:00,00
1500m Freistil männlich	18:30,00	18:30,00	18:30,00	19:50,00	19:50,00	20:20,00	20:50,00	21:45,00	23:45,00	25:00,00	26:00,00



Badischer Schwimm-Verband e.V.
Schwimmverband Württemberg e.V.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Ordnung des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer, dass die Wettkampfbestimmungen, die Anti-Doping-Ordnung und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.
2. Datenschutz:
Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die die Vereine / Startgemeinschaften im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen in der Sportart Schwimmen sind auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes veröffentlicht:
http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV_Datenschutz_Informationen.pdf
3. Die Meisterschaften werden unter den am Tag der Veranstaltung geltenden Corona-Vorgaben/Einschränkungen durchgeführt. Bei Verstößen ist ein Ausschluss von der Veranstaltung möglich. Ein evtl. Hygienekonzept wird mit den örtlichen Behörden abgestimmt und wenn nötig vor Veranstaltungsbeginn vom Ausrichter zur Verfügung gestellt. Es kann durch Festlegung der Veranstalter/Ausrichter zu kurzfristigen Regel- bzw. Durchführungsänderungen kommen. Das evtl. Hygienekonzept kann auch die maximale Teilnehmerzahl zusätzlich begrenzen. Sollte die zulässige Anzahl an Teilnehmern durch das Meldeaufkommen überschritten werden, behält sich die Veranstalter eine Zurückweisung von Meldungen vor.
4. Teilnahmeberechtigt an den Wettkämpfen sind alle Schwimmer der Jahrgänge 2012 und älter, die Startrecht für einen Verein/SG haben, der dem Badischen Schwimmverband bzw. Schwimmverband Württemberg angehört und von diesem zur Veranstaltung gemeldet werden. Das Erreichen der ausgewiesenen Pflichtzeiten sollte als Meldebasis dienen und entsprechende Beachtung finden.
5. Die Wettkämpfe 3, 5, 8, 10, 13 und 15 sind Masterswettkämpfe. Für sie gelten zusätzlich die Wettkampfbestimmungen Schwimmen-Masters (MS).
6. Bei allen Wettkämpfen wird nach der „Ein-Start-Regel“ gestartet (§125 Abs. 6 WB Fachteil SW).
7. Die Läufe werden unabhängig vom Jahrgang nach der gemeldeten Zeit gesetzt. Die Läufe der Masters werden nach §156 Abs. 1b WB Schwimmen Fachteil Masters gesetzt. Sollte aufgrund der Meldezahlen die für Wettkampf zur Verfügung stehende Zeit nicht ausreichen behalten sich der Veranstalter und Ausrichter vor, Bahnen doppelt zu belegen.
8. Meldungen dürfen nur von Vereinen/SG, nicht von einzelnen Schwimmer*innen abgegeben werden. Es ist je Verein/SG nur eine Melde- bzw. Kontaktadresse zulässig. Die Meldungen sind per E-Mail gemäß dem DSV7-Standard einzureichen. Meldungen können auch auf amtlichen Meldelisten (DSV-Form 102) zusammen mit Meldebogen (DSV-Form 101) vollständig und leserlich abgegeben werden. Auf dem Meldebogen ist die Erklärung zum Nachweis der Sportfähigkeit abzugeben (§ 11 WB AT).
9. Meldeanschrift: email: meldungen@ssc-karlsruhe.de
 mobil: Fabienne Haubrich – 0151/29115223
 postalisch: Mechtild Swienty in 76356 Weingarten; Schillerstr. 80
10. Meldeschluss: Am Donnerstag, 02. Februar 2023 um 20:00 Uhr bei der Meldeanschrift. Der meldende Verein/SG ist für den rechtzeitigen Eingang seiner Meldung beim Ausrichter verantwortlich. Die Vereine/SG erhalten eine Meldebestätigung.
Nach dem Meldeschluss wird eine Meldeliste erstellt. Diese wird im Internet auf der jeweiligen Homepage beider Verbände (www.bsvonline.de und www.svw-online.de) veröffentlicht und allen beteiligten Vereinen/SG über die Kontaktadresse zugesandt.
11. Abmeldungen sind bis Samstag, 11.02.2023, 16.00 Uhr bei der Meldeanschrift möglich. Danach wird das Meldeergebnis erstellt und den Vereinen zugesandt. Das Meldegeld wird bei Abmeldungen nicht zurückerstattet.
12. Das Meldegeld beträgt 9,50 € je Einzelmeldung (bei Meldung im DSV7-Standard) bzw. 11,50 € je Einzelmeldung bei jeder anderen Art von Meldung ohne DSV7-Standard. Das Meldegeld/ENM sowie ggf. anfallende Ordnungsgebühren werden jedem teilnehmenden Verein nach der Veranstaltung vom Veranstalter per E-Mail in Rechnung gestellt. Nach Ablauf einer zehntägigen Prüfungsfrist wird bei erteilter Einzugsermächtigung der jeweilige Betrag abgebucht bzw. ist die Rechnung von dem betreffenden Verein zu begleichen.



Die Teilnahmeberechtigung steht gemäß § 19 Abs. 2 Buchst. d) WB-AT unter der Bedingung einer fristgerechten Zahlung des Meldegeldes. Nichtbezahlen des Meldegeldes wird als nachträgliche Feststellung des Fehlens der Teilnahmeberechtigung gemäß § 20 Abs. 3 WB-AT gewertet.

13. Schiedsrichter und Starter werden von den Referenten Kampfrichterwesen des BSV/SVW eingeladen. Die teilnehmenden Vereine/SG stellen für jeden Abschnitt, in dem sie melden, einen und ab fünf abgegebenen Meldungen je Abschnitt einen zweiten Kampfrichter für den jeweiligen Veranstaltungsabschnitt. Je nach Meldezahlen kann sich diese Anzahl verringern; die endgültige Zahl der zu stellenden Kampfrichter je Verein/SG und Abschnitt wird mit den Meldelisten bekannt gegeben. Diese Zahlen sind dann verbindlich und unbedingt einzuhalten; die jeweiligen Kampfrichter erscheinen mit gültiger Lizenz unaufgefordert bei der Kampfrichtersitzung. Aufgrund der Pandemie gelten nach einem Beschluss der Kampfrichterobleute im DSV alle Kampfrichterlizenzen als implizit um zwei Jahre verlängert, d.h. es werden alle Lizenzen mit einem Ablaufdatum im Lizenzheft im Jahr 2021 oder später als gültig akzeptiert.
Sollte ein Verein die endgültig festgesetzte Anzahl an Kampfrichtern nicht stellen, so wird für jeden fehlenden Kampfrichter pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.
14. Wertungen BaWüMei:
Offene Wertung für alle Wettkämpfe. Zusätzlich werden in allen Einzelwettkämpfen die Jahrgangsguppe 2004/2005 (Junioren*innen) sowie die Jahrgänge 2006 bis 2012 (einzeln) jeweils männlich und weiblich gewertet und ausgezeichnet.
Wertung Masters:
Die Altersklassen (AK) der Masters richten sich in den Wettkämpfen 3+5+8+10+13+15 nach der WB Schwimmen Fachteil Masters § 152 und werden entsprechend gewertet und ausgezeichnet.
15. Auszeichnungen:
Medaillen für die Plätze 1-3 und Urkunden für die Plätze 1 bis 8 je Wertungsklasse.
Die Urkunden werden den Vereinen nach Wettkampfbefehl/Protokollerstellung per PDF-Datei zum Ausdruck zur Verfügung gestellt.
16. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 28,50 wird erhoben bei Nichtantreten ohne rechtzeitige Abmeldung gemäß Ziffer 10 und bei Nichterreichen der jeweiligen Pflichtzeit (siehe Seite 1).
Das ENM entfällt bei Aufgabe oder Nichterreichen der Pflichtzeit bei Nachweis der Pflichtzeit in der DSV-Bestenliste für den Zeitraum 01.01.2022 bis 01.02.2023 auf einer 50m-Bahn. Für den Jahrgang 2012 und die Mastersklassen ist auch ein Nachweis auf der 25m-Bahn möglich. Dies erfolgt durch den Veranstalter in Abgleich mit der aktuellen DSV-Bestenliste.
17. Das Protokoll wird nach der Veranstaltung auf der jeweiligen Homepage des DSV und der Veranstalter veröffentlicht sowie in elektronischer Form an die Vereine/SG versandt.
18. Der Veranstalter/Ausrichter behält sich vor, die Einlass- und Anfangszeiten zu ändern.
19. Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird vom Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.

Badischer SV e.V.
Fachwart Schwimmen
Björn Schorch

SV Württemberg e.V.
Fachwart Schwimmen
Christoph Roth

SSC Karlsruhe
Mechtild Swienty

